

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Canisius-Tagung zu Freiburg. — Krankenkommunion. — Antwort auf obige Erwiderung. — Weissagungen. — Unmittelbare Eindrücke von der schweizerischen Canisiusjubelfeier als Katholikentag. — Papst Benedikt und die Kapuziner-Missionen. — Der Berchmansbund für Messdiener. — Aus dem Jahresbericht der Kranken- und Unfall-Kasse „Konkordia“. — Die Generalversammlung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker. — Rezensionen. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Canisius-Tagung zu Freiburg.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, den fünften schweizerischen Katholikentag mit der Vierjahrhundertfeier des seligen Petrus Canisius zu verbinden. Durch die Verbindung des fünften schweizerischen Katholikentages mit der Canisiusfeier hat die Tagung von Freiburg einen tief religiösen Einschlag erhalten. Der Katholikentag wurde so zu einer Pilgerfahrt. Von diesem religiösen Geiste waren auch die Reden der Hauptversammlungen beseelt. Es waren Predigten, selbst wenn Laien sprachen. Die drei Laienredner der französischen Hauptversammlung, Regierungspräsident von der Weid, Bundesrat Musy und Professor Dr. Aeby, traten als Laienapostel ohne Furcht und Tadel auf. Es ist erfreulich, um nur eine Stelle hervorzuheben, wenn ein Regierungspräsident in aller Öffentlichkeit sagt: „Une chose seule importe, c'est le salut éternel; tout le reste n'est que secondaire. . . Adversaire résolu de la séparation des pouvoirs, convaincu que le salut du peuple ne réside que dans la préparation du salut des âmes, il (le gouvernement de Fribourg) entend continuer à gouverner en union parfaite avec l'autorité religieuse établie par Jésus-Christ.“

Die deutsche Hauptversammlung wurde schon dadurch zum katholischen Bekenntnis, dass der Konvertit Dr. Pestalozzi-Pfyffer sie, wie gewohnt, eröffnete und präsierte: „Wer, wie der Sprechende, nicht im katholischen Glauben geboren, sondern durch eine besondere Gnade später dazu berufen wurde, weiss am besten, welcher unschätzbare Wert es hat, ein Kind der heiligen Kirche zu sein.“ Bundesrat Motta fand in seiner Ansprache wieder die höchsten Akzente politischer Weisheit und religiöser Ueberzeugung. Er stellte der Versammlung den noch treu an seinem Posten ausharrenden, grossen Freiburger Staatsmann als lebendiges Vorbild vor Augen: „Katholisch und sozial, katholisch und schulfreundlich, katholisch und fortschrittlich sind durch das grosse Beispiel Georges Pythons in der Schweiz synonym geworden.“ In Msgr. Meyenberg, Msgr. Gösler und Prof. Dr. Beck lauschte die deutsche Schweiz wieder ihren verdienten geistlichen Führern.

Die eindrucksmächtigste Kundgebung der Canisiusfeier war jedenfalls die Prozession zu Ehren des Seligen, wo die katholische Schweiz, deutsch und welsch, sich betend wieder zusammenfand. Die höchsten eidgenössischen und kantonalen Behörden, zwei Bundesräte, die Bischöfe von Lausanne-Genf und Chur und St. Maurice, Titularerzbischof Jaquet, die infulierten Prälaten Esseiva und v. Segesser schritten im Zuge und als Vertreter des Statthalters Christi selbst der Apostolische Nuntius Msgr. Maglione, der am Morgen das feierliche Pontifikalamt im Kollegiumshofe abgehalten hatte. 10,930 Personen stiegen zur Teilnahme an diesen grandiosen Feiern am Freiburger Bahnhofe schon am Morgen aus, und an die 25,000 fluteten am Abend, als das unvergleichliche Stadtbild in feenhafter Beleuchtung erstrahlte, durch die Strassen: ein ganzes betendes und in heiliger Freude festendes Volk.

Neben den grossen Demonstrationen des Gebetes und Glaubens wurde besonders in den Sektionsversammlungen, die eigentlichen Werkstätten der Tat, eifrig gearbeitet. Besonders gefreut hat uns die strammkirchliche Orientierung der Sozialpolitik sowohl hier als in der Rede des sympathischen christlichsozialen Führers Nationalrat Scherrer. Der Interkonfessionalismus der „Reinwirtschaftlichen“ scheint endgültig überwunden zu sein.

Die Tagung in Freiburg war, das erlebte auch der von ferne Mitfeiernde, eine machtvolle religiöse Kundgebung. Wird die Saat, die da in die Furchen gelegt wurde, aufgezogen und gepflegt, so kann sie ein neuer Erntesegen in der Geschichte der katholischen Schweiz werden. Die Hauptbedeutung der Tagung von Freiburg scheint uns darin zu liegen, dass nach den begreiflichen Differenzen der Kriegszeit Welsch und Deutsch sich wieder in freundschaftlicher Arbeit zusammengefunden haben und dass dadurch ihr grösstes Werk, die Universität, wieder neue, starke Wurzeln in der Einsicht und im Opfermut der Schweizerkatholiken geschlagen hat.

Dies nur einige Worte zur grossen Tagung, auf die wir im Einzelnen noch zurückkommen werden. V. v. E.

Krankenkommunion.

Es möge gestattet sein, den letzthin in diesem Blatte (Nr. 21, S. 167) erschienenen verdankenswerten Artikel „Krankenkommunion“ in etwas zu erweitern.

Der anderletzte Satz der R.-Korrespondenz lautet: „Das Privileg (des Nichtnüchernseins, Can. 858, § 2) darf

jedoch nicht gebraucht werden von jenen, die nicht eigentlich krank sind, sondern beständig ausgehen können, die aber wegen allgemeiner Schwäche oder Nervösität nicht lange nüchtern bleiben können.“

Hier ist zu unterscheiden. Wenn die Schwäche nur eine solche ist, dass die Person trotz derselben, bei gutem Willen, hie und da nüchtern kommunizieren kann, so hat R. Recht. Wenn aber die Schwäche derart ist, dass die leidende Person beim Erwachen zu jeder Zeit nach Mitternacht immer in ein Elend fällt, dass sie nicht mehr sein kann ohne etwas zu sich zu nehmen, und es ihr folglich wirklich unmöglich ist, je noch die hl. Kommunion nüchtern zu empfangen, so darf sie, nach Ablauf eines Monats nach Eintritt des Uebels und wenn keine Aussicht auf baldige Besserung ist, von dem Privileg des Can. 858, § 2 Gebrauch machen. Selbstverständlich müssen Seelsorger und Beichtväter in Erteilung solcher Erlaubnis vorsichtig und klug sein. Die Unmöglichkeit des Nüchternbleibens muss genügend erwiesen sein, sei es durch den Arzt, sei es — was wünschenswerter — durch die über allen Zweifel erhabene Glaubwürdigkeit des Kranken.

Ich sage absichtlich „des Kranken“, denn eine solche Schwäche ist doch eine wirkliche, eigentliche Krankheit, auch wenn man ihr mangels ausgeprägter äusserer Zeichen oder aus Unkenntnis den spezifischen Namen nicht zu geben weiss. Der Sitz derselben dürfte im Magen liegen. Solche Kranke haben gewöhnlich auch ein krankhaftes Aussehen, sind immer leidend, auch wenn sie ausgehen und im Hause etwas arbeiten können, sie müssen auch bisweilen ein, zwei oder mehr Tage das Bett hüten. Würde man einen solchen Kranken verhindern, beim Erwachen nachts etwas zu sich zu nehmen, so müsste er sicher infolgedessen „decumbere“ und bei fortgesetzter „Kur“ bald sterben. —

Man wendet ein, ein solcher Kranker sei doch nicht bettlägerig, sei also im oben zitierten Canon und in den diesbezüglichen Dekreten nicht inbegriffen; man müsse sich an den Buchstaben des Gesetzes halten. Ich antworte: Was soll dann in einem solchen Falle geschehen? Denn solche Fälle kommen wirklich vor; siehe z. B. K.-Z. 1911, S. 213. — Soll nun einem Katholiken die hl. Kommunion verweigert werden, bis die Notwendigkeit des Verzehrens eintritt, aus dem einzigen Grunde, weil er gezwungen ist, nach Mitternacht etwas flüssige Nahrung zu sich zu nehmen? Diese Lösung wäre ganz gewiss gegen den Willen des Heilandes und auch gegen den Geist der Kirche, der ja der Geist Jesu Christi ist. Das Gebot, die hl. Kommunion zu empfangen, ist göttlich. Die Kirche sagt, wann und wie oft dieses Gebot dränge. Gestützt auf die ernstesten Erklärungen des Heilandes im 6. Kapitel bei Johannes und auf die Bitte um das tägliche Brot, worunter in erster Linie das eucharistische Brot zu verstehen ist, muss man annehmen, dass der, welcher ein Jahr lang die heilige Kommunion aus ganz eigener Schuld nicht empfängt, sich nicht bloss gegen das Gebot der Kirche, sondern auch gegen das Gebot des Heilandes schwer versündigt.

Das Gebot des Nüchternseins beim Empfang der hl. Kommunion ist kirchlich, und obwohl nach dem Willen des Heilandes, so steht es doch dem direkten göttlichen Gebote nach. Die Kirche musste dieses Gebot erlassen, um Verunehrungen des Allerheiligsten, wie sie schon der hl. Apostel Paulus (1. Kor., 11. Kap.) tadelt, zu verhindern. Der Zweck

des Gebotes ist also: Schutz des Heilandes gegen Verunehrung. Wenn nun eine Person eine, zwei Stunden vor der hl. Kommunion ein wenig flüssige Nahrung zu sich nimmt, weil sie sonst niemals kommunizieren könnte, so kann von einer körperlichen oder geistigen Verunehrung des Heilandes wohl kaum mehr gesprochen werden. — Man muss sich alle Mühe geben, die Gesetze der hl. Kirche, wo und soweit es immer möglich ist, aufrecht zu erhalten; doch sagt uns die Moraltheologie, dass zum Unmöglichen niemand verpflichtet sei. Tritt wirkliche Unmöglichkeit des Nüchternseins ein, so hört auch die Verpflichtung dazu auf, insoweit sie nicht mehr erfüllbar ist. Das göttliche Gebot von der hl. Kommunion aber bleibt bestehen. Eine eigentliche Kollision zwischen kirchlichem und göttlichem Gesetze kann es nicht geben.

Es gibt aber immer noch Fälle, die sich unter keinen Canon oder Paragraphen des Codex subsummieren lassen und wenn dann ein solcher Fall gewalttätig nach dem Buchstaben des Gesetzes behandelt wird, riskiert man, eine Seele zu töten oder doch schwer zu schädigen. Erfasst man aber den Geist des Gesetzes, so findet man immer eine Lösung, die geeignet ist, das Leben der Seele zu erhalten und zu fördern.

Freilich soll man mit dem Worte vom Geiste des Gesetzes nicht Missbrauch treiben und sich unter dieser Flagge in der Praxis alles Mögliche erlauben; aber ebenso wenig soll man den Geist, der das Gesetz belebt, missachten, sondern ihn studieren und betrachten. Ich zweifle gar nicht daran, dass R. das alles wisse und in seiner Praxis richtig anwende, nur meine ich, man sollte auch in der Theorie den Buchstaben des Gesetzes nicht übermässig urgieren, sondern den Weg des Geistes auch für andere noch offen lassen.

Man könnte noch einwenden, es solle im vorliegenden Falle ein päpstliches Indult eingeholt werden. Wer zahlt die Auslagen? Es wäre geziemend, dass der Reiche ein Opfer brächte. Aber wenn der Leidende arm ist? *Neque confessorio neque parrocho solvendi taxam obligatio incumbit. In utroque casu applicare licet can. 858, § 2.*

R. bemerkt endlich noch: „Kranke Priester dürfen dieses Privileg gebrauchen, um die hl. Kommunion zu empfangen, nicht aber um Messe zu lesen.“ Aber das Gesetz des Nüchternseins gilt für den Priester in gleicher Weise wie für den Laien. Darf der Laie im allgemeinen Schwächezustand vom besagten Privileg nicht Gebrauch machen, so darf es auch der Priester nicht. Ich halte aber dafür, die Kirche schreibe dem zelebrierenden Priester das Nüchternsein in erster Linie nicht wegen der Behandlung der hlst. Eucharistie, sondern hauptsächlich wegen der hl. Kommunion vor, folglich dürfe ein Priester, der durchaus nicht nüchtern kommunizieren, wohl aber, nachdem er eine kleine flüssige Stärkung zu sich genommen hat, die hl. Messe lesen kann, zweimal in der Woche die hl. Messe lesen — *semper juxta consilium prudentis confessorii et secluso scandalo.*

Um schliesslich nochmals auf den Artikel in der K.-Z. 1911, S. 213, zurückzukommen, so bin ich der Ueberzeugung, dass es dort am Schlusse richtiger heissen würde: „Silvester hat sich durch Gestattung der wöchentlich zweimaligen Kommunion nicht (statt: wohl nicht weit) vom Geiste des Dekretes entfernt.“

Sic teneo in omnibus supra expositis usque dum Roma aliter locuta est.

C.

Antwort auf obige Erwiderung.

1. Nach Can. 18 und nach allgemein anerkannter Regel muss man vor allem dem Wortlaut des Gesetzes folgen, und dieser ist in unserer Frage klar. Bis Pius X. war die Kirche sehr streng in der Vorschrift des Nüchternseins vor der hl. Kommunion. Pius X. hat dieses Gesetz für die Kranken (decumbentes) durch Dekret vom 7. Dezember 1906 gemildert. Die S. Congregatio Concilii hat dieses Privileg ausgedehnt auf die «infirmi... qui, quamvis gravi morbo correpti et ex medici iudicio naturale jejuniū servare non valentes, nihilominus in lecto decumbere non possunt, aut ex eo aliquibus horis diei surgere queunt.» Soweit und nicht weiter geht der klare Text des Gesetzes. Die Congregatio Concilii hat die Einwände des obigen Einsenders ebenfalls klar erkannt und auch erwogen (siehe Acta s. sedis 1906 vol. 39, S. 499 ff.), und dennoch ging sie in der Erlaubnis nicht weiter. Mit welchem Recht der Einsender für die gewöhnliche Devotionskommunion das Gesetz noch mehr mildern will, ist uns nicht ersichtlich. Diejenigen Personen, auf welche das Privileg nicht ausgedehnt werden kann, müssen entweder sehr früh die hl. Kommunion empfangen, bevor sie etwas genossen haben, oder sie müssen ein Indult sich erwirken, oder an Stelle der gewöhnlichen Andachtskommunion sich mit der geistlichen Kommunion begnügen.

2. Die Kirche sucht die Ehrfurcht vor den heiligsten Handlungen dadurch zu fördern, dass sie das Jejunium naturale als Vorbereitung auf dieselben vorschreibt. So gilt ein gewisses Gebot der Nüchternheit bei der Taufe Erwachsener sowohl für den Empfänger als für den Spender. Dieses Gebot gilt beim Empfänger der hl. Kommunion und beim Priester, der das Opfer darbringt. Die Heiligkeit dieser drei Handlungen ist sehr verschiedenartig, und so ist denn auch das Gebot des Nüchternseins verschieden. Die Taufe ist eine innere Hinordnung auf das Sakrament der Communio mit Christus (Thomas 3 q 65 a 3; q 73 a 3), und so bestimmt das Kirchenrecht in Can. 753 nur: decet esse jejunos. Erhabener ist das Sakrament der hl. Kommunion und deshalb ist hier das Gebot des Nüchternseins schon ein sehr strenges (Can. 858). Noch heiliger und erhabener als die Kommunion ist die Opferhandlung: perfectio hujus sacramenti (nempe eucharistiae) non est in usu fidelium, sed in consecratione materiae (3 q 80 a 12 ad 2). Deshalb wird in einem eigenen Canon das Jejunium für die hl. Kommunion vorgeschrieben (858) und in einem eigenen für das hl. Opfer (808), und gegen die Uebertretung des letztern Gebotes sind eigene Strafen (Can. 2321) vorgesehen, was beim erstern nicht der Fall ist. Aus dieser Verschiedenartigkeit des Gesetzes folgt sofort die Tatsache, dass durch die Milderung des erstern das zweite unberührt bleibt. Somit kann der Priester von Can. 858 § 2 ganz gleich Gebrauch machen wie die Gläubigen für die hl. Kommunion, nicht aber für die hl. Messe.

R.

Weissagungen.

(Nachtrag zur Schweiz. Kirchen-Ztg., Nr. 28, S. 223 u. f.)

Die schlechten Früchte von „Weissagungs“-Büchern und Broschüren sind an zitierter Stelle dieses Blattes dargestellt. Es gilt hier das Wort des Heilandes bei Matth. 7, 15 u. f.: Hütet euch vor den falschen Propheten. . . .

Welches ist aber der finis operantis, das heisst: Was beabsichtigen und suchen Verfasser und Herausgeber solcher Schriften? Wollen sie vorerst und hauptsächlich das katholische Volk von den echten Quellen der Wahrheit ablenken, die katholische Lehre mit Irrtümern vermischen, den wahren Glauben fälschen, die Auktorität der Kirche untergraben, die Herde Christi irreführen, dem guten Hirten die Schafe rauben? Das alles sind Früchte, welche die fraglichen Schriften ihrer Natur nach hervorbringen können, und da, wo sie geeigneten Boden finden, auch wirklich in kleinerem oder grösserem Masse hervorbringen werden.

Dass aber die Verfasser zur Erzielung dieser schlechten Früchte die Arbeit unternommen, scheint nicht der Fall zu sein. Nach ihren Schriften zu urteilen, sind sie katholisch, verfügen über theologische Wissenschaft, haben auch Kenntnis vom Codex juris canonici, verraten sogar noch Gewissensangst oder Furcht vor der kirchlichen Gesetzgebung, indem sie im Verlaufe ihrer Abhandlung irgendwo das richtige Urteil über dieselbe einschieben: es seien das kleine Glaubenswahrheiten u. s. w. Aber das sagen sie, statt am Anfange, erst gegen das Ende der Broschüre. Warum? Ich denke, damit die durch das Vorausgehende erhitzten Köpfe es nicht mehr beachten und das Schriftchen an Zügigkeit nichts verliere, das Geschäft keinen Schaden leide und sie doch gegenüber dem kirchlichen Strafrichter salviert seien. Die Herren möchten aber bedenken, dass ihre Schlaueit sie vor dem Richterstuhle Gottes nicht retten wird.

Suchen sie vielleicht das Seelenheil der Leser? Wenn sie das suchten, so würden sie immer loyal bei der Wahrheit, besonders bei der Lehre der Kirche bleiben und sie würden so schreiben, dass sie die Approbation der Kirche haben könnten.

Was suchen sie denn, wenn sie vorerst weder die schlechten Früchte ihrer Schriften wollen, noch das Seelenheil der Leser anstreben?

Da bleibt als erste und hauptsächlichste Absicht wohl nichts anderes mehr übrig als das Geschäft, der Gewinn, das Geld. Der Heiland sagt (Joh. 10, 13) von gewissen Leuten: „an den Schafen liegt ihnen nichts“, aber, fügen die hl. Väter hinzu: an der Wolle, — ja am finanziellen Nutzen, den sie von den Schafen, den Käufern erwarten.

Die Herausgabe solcher Broschüren ist sicher ein gewinnreiches Geschäft. Darum erscheinen deren so viele, in so vielen Auflagen, zu vielen Tausenden werden sie mit gewaltiger Reklame auf den Markt geworfen. Sie werden massenhaft gekauft von neugierigen und wunderwitzigen Katholiken und besonders von solchen, die im hl. katholischen Glauben nicht genügend unterrichtet und gefestigt sind und von allen, welche die katholische Lehre nicht genügend hochschätzen.

Es wird gut sein, wenn die Seelsorger und Beichtväter bei Aufklärung der Gläubigen auch diese Punkte hervorheben.

C.

Als Nachtrag:

Vor paar Tagen ist mir eine Broschüre *De usu matrimonii v. M. H.* zur Beurteilung übergeben worden. Dieselbe enthält manch Gutes, aber auch Falsches, und zwar Falsches zum Teil mit Wissen und Absicht des Verfassers, wie sich aus innern Gründen beweisen lässt. Sie steht, um von anderem nicht zu reden, im Widerspruch mit Canon 1013, § 1: *Re-medium concupiscentiae*. Für manche seeleneifrige, aber mit theologischer Klarheit und Schärfe des Urteils nicht genügend ausgerüstete Priester stellt auch diese Schrift eine Gefahr dar.

C.

Unmittelbare Eindrücke von der schweizerischen Canisiusjubelfeier als Katholikentag.

Nur wenige Zeilen unmittelbar vor Redaktionsschluss über die unmittelbaren Eindrücke des Katholikentages.

Die geplante Eigenart dieses Katholikentages als Canisiusfeier hat sich tatsächlich nach allen Seiten hin in ausgeprägter Weise glücklich und fruchtbar entfaltet. Das Leben und Wirken des sel. Canisius bildete den Untergrund, den fruchtbaren Boden alles Betens und Redens und Tatens, aller Arbeiten der verlaufenen Tage. Das Gottesdienstliche, das Religiöse trat in dem im Freien gehaltenen herrlichen Pontifikalamte, dem die deutsche Predigt über Canisius voranging, und in dem Glaubensbekenntnis der gewaltigen Prozession machtvoll und fruchtbar in den Vordergrund. Die Reden des Hauptfesttages, die deutschen und französischen, führten im Geiste des seligen Canisius mitten in die brennenden Fragen und Probleme der Jetztzeit und orientierten alle Schichten des Volkes. Sie sind von bleibendem Wert. Die Sektionsarbeiten wissenschaftlicher und praktischer Art gaben ein Bild der so notwendigen katholischen Arbeit auf allen Gebieten und offenbarten die im katholischen Programm so wichtige harmonische Verbindung von Natur und Uebernatur. Sie führen da und dort zu fruchtbarem Meinungsaustausch und praktischen Vorschlägen. Sie förderten auch das sich nahe- und in Fühlung Treten der Männer der Wissenschaft, der Praxis, der Politik und der Presse. Alles umspannte die reiche Organisation des katholischen Volksvereins, deren einzelne Sektionen und Institutionen praktisch in Erscheinung traten, wenn auch die kurze Zeitspanne selbstverständlich nicht das volle Gebiet der so wichtigen Organisation zur Darstellung bringen kann. Ein besonders wohlthätig hervorleuchtender Zug war die Freundschaft und die enge Fühlung und Beziehung der einzelnen Sprachen und Rassen des Landes auf katholischem Boden. Der hochwst. Marius Besson gab dieser Tatsache in feinsinniger Weise sympathischen Ausdruck. Freiburg erwies in diesen Tagen wieder seinen Ruf als echt katholische Stadt durch alle Schichten der Bevölkerung hin. Und die hohe Bedeutung seiner katholischen Universität leuchtete auch furchtbar und wohlthätig in den Katholikentag hinein. Von grosser Bedeutung sind an den Katholikentagen die vielen persönlichen Fühlungen und Aussprachen. Endlich bedeutet auch das reiche Echo des Katholikentages in

der Tagespresse eine gewisse Grossmacht katholischer Propaganda und Verinnerlichung. An den Katholikentag schliesst sich eben ein Missionskongress und der Herz-Jesu-Kongress der Priester an. In die selben Tage fällt die Konferenz der schweizerischen Bischöfe. Es waren und sind alle diese Tagungen so recht Herz- und Nervenpunkte katholischen Denkens und Tuns. Durch das Ganze wehte auch urgesund und ungesucht ein tief vaterländischer Zug.

Diese kurzen Gedanken möchten den Gesamteindruck mit wenigen Strichen zeichnen.

Aus einzelnen Fehlern und Mängeln der Organisationen, die sich bei solchen Veranstaltungen immer wieder zeigen werden, müssen für die Zukunft Lehren gezogen werden. Unter den Sektionstagungen wirken jene am fruchtbarsten, die nach den tüchtigen Referaten auch genügende Zeit zum Meinungsaustausch in theoretischer und praktischer Hinsicht darbieten. Nach grossen Prozessionen oder Festzügen leiden die öffentlichen Nachmittagsversammlungen immer: es wird diesen geistigen Darbietungen nicht jene Massenbeteiligung gespendet, die ihnen gebührt. Es tritt eine sehr fühlbare Ermüdung ein. Das *ne quid nimis* der Anforderungen an die physische und geistige Leistungsfähigkeit sollte zweifellos berücksichtigt werden. Bei Versammlungen im Freien sollte für eine sehr ausreichende Bestuhlung, wenn auch mit primitiven Bänken, unbedingt gesorgt werden mit Fluchtmöglichkeit vor einer beständigen Sonnenbestrahlung. Selbst ein kleiner Geldbeitrag für Sitzplätze würde keinen Anstoss erregen. Die Organisation des ausnahmslosen Festschmuckes der von der Prozession begangenen Strassen war eine geradezu glänzende: ein äusseres farbenprächtiges Bild der katholischen Stadt.

Verbinden wir die Erinnerungen an zwei Eindrücke: an den mustergültig organisierten und durchgeführten Frauenbundtag in Einsiedeln und an den Katholikentag und Volksvereinstag als Canisiusfeier in Freiburg mit seiner reichen Fruchtbarkeit. Beide erblühten aus dem Boden gläubiger Religiosität und Liebe: beide bedeuten katholische erneute Arbeit in ruhigem, aber rastlos plansicherem Fortschritt. Schätzen wir auch allüberall den hohen Wert der zwei unter sich verbundenen Organisationen, die für die zeitgenössische Arbeit von so hoher Bedeutung sind: **Volksverein** und **Frauenbund** und deren eigenartiges Bindeglied, der **Charitas-Bund** mit seiner weitreichenden Wirksamkeit und neuen Aufgaben. A. M.

Papst Benedikt und die Kapuziner-Missionen.

Einen Beweis ganz ausserordentlichen Wohlwollens für die Kapuziner-Missionen und ihre Hilfswerke gab der Hl. Vater Benedikt XV. durch ein Schreiben an den hochwürdigsten Ordensgeneral. Es lautet:

Vatikan, 17. April 1921.

Reverendissime Pater!

Es obliegt mir die überaus angenehme Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Heiligkeit auf die Bitte der Tertiärin Fr. Frida Folger aus ganzem Herzen allen Zelatoren des Seraphischen Messbundes zur Unterstützung der Kapuziner-Heidenmissionen den apostolischen Segen erteilt.

Mit aufrichtiger Freude vernahm der Hl. Vater die Kunde von der Gründung einer Spezialsektion unter dem

Namen „Eucharistisches Hilfswerk“, das den bedürftigen Missionskirchen die notwendigen Paramente beschafft.

Der Hl. Vater wünscht der Neugründung, deren Zweck die wirksamste Empfehlung, glückliches Gedeihen, begrüsst mit besonderem Wohlwollen deren erfolgreiches Beginnen und segnet alle, die sich um das Werk verdient machen durch Gebet und Kommunionen, sowie treue Mitarbeit in der Anfertigung von Kirchenparamenten.

Ihre Heiligkeit wünscht ausdrücklich das Gedeihen und Wachsen dieses Eucharistischen Werkes und erteilt seinen Förderern und Förderinnen, Priestern und Laien, die Privilegien und geistlichen Vorteile, wie sie zur Zeit den Zelatoren des Seraphischen Messbundes gegeben wurden.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihrer Paternität diese Nachricht zu übermitteln, der ich meine persönlichen Wünsche zum Wohlgedeihen des Werkes beifüge.

Ihrer Paternität im Herrn ergebener

gez. P. Card. Gasparri.

Wir freuen uns über dieses Wohlwollen von höchster Seite, das der bis anhin so still und selbstlos geleisteten Arbeit für die Missionen der V. V. Kapuziner Anerkennung zollt und zu weiterem unentwegtem Schaffen anspornt. Im Seraphischen Messbund und dem Eucharistischen Hilfswerk, um deren Gründung und Entfaltung Fräulein Frida Folger in Zug so hervorragende Verdienste hat, eröffnet sich dem Schweizervolk ein Feld segensreicher und nationaler Hilfstätigkeit, besonders seitdem die ersten Schweizer Kapuziner in die erste Schweizermission ausgezogen.

O. C.

Der Berchmansbund für Messdiener.

Schon lange besteht ein frommer Verein für Messdiener unter dem Schutze des heiligen Johannes Berchmans: „Der Berchmansbund“, der seine Mitglieder dazu anhalten will, mit Eifer, Würde und Andacht zu Gottes Ehre und der Gläubigen Erbauung ihren heiligen Dienst zu versehen. Papst Pius IX. hat ihn am 21. September 1865 approbiert, mit vielen Ablässen ausgezeichnet und, um seine Ausbreitung zu erleichtern, bestimmt, dass jeder Welt- oder Ordenspriester mit Genehmigung des Diözesanbischofs eine solche Vereinigung gründen könne. In vielen Kirchen, namentlich in Nordamerika, ist dieser Anregung entsprochen worden. Aber es könnte noch mehr geschehen. Da bietet denn das Berchmansjubiläum am 13. August eine willkommene Gelegenheit, das für unsere Messdiener so segensreiche Werk weiter auszubauen. In dem bekannten Werk von Beringer-Hilgers, „Ablässe“, 2. Bd., S. 320 ff., finden sich eingehende Angaben über den Bund, seine Einrichtung, Privilegien, inneres Leben. Es wird u. a. die Wichtigkeit monatlicher oder noch öfterer Zusammenkünfte betont zur Einübung des Altardienstes, zur Belehrung über die Liturgie und zu sonstigen Ermahnungen. Diese Belehrungen mögen immer mit einer kleinen Andacht verbunden sein. Es wird dort empfohlen, die gemeinsame Haltung der fünf Sonntage des heiligen Johannes Berchmans und besonders die feierliche Begehung seines Festes als des eigentlichen Messdienerfestes (jetzt 26. November). Das sind Winke, welche die Freiheit des einzelnen Leiters nicht beschränken wollen, das Vereinsleben den besonderen Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Gute Dienste tut auch ein Büchlein aus dem Verlage von Josef Bercker in Kevelaer: A. Pohl, „Beim heiligen Dienst“(*). Es ist ausschliesslich für Messdiener und besonders für den Berchmansbund geschrieben und enthält neben passenden Belehrungen und

den wichtigsten Gebeten für Messknaben Unterweisungen über das Wesen und Leben des Bundes. Der Preis von 5 M. macht es möglich, jedem Knaben ein Exemplar in die Hand zu geben. Die grössere und vollständigere Ausgabe „Der Jugend Ehrendienst“ enthält noch besondere Belehrungen und Ratschläge für Messdiener, die zugleich als Lesung dienen können, und ein vollständiges Gebetbuch. Erscheint Ende Juli im selben Verlag, etwa 14 M.

Engeldienst nennen wir gern den Dienst unserer Messdiener am Altar. Ob er immer diesen Ehrennamen rechtfertigt? Eines ist gewiss — haucht ihm ein eifriger Priester etwas von dem priesterlichen und apostolischen Geiste ein, dieses Amt würde zu einer Quelle des Segens für die zum hl. Dienst erlesene Jugend wie der Erbauung für die Gemeinde. Eine Ehrenwache am Throne des eucharistischen Königs sollte unsere Ministrantenschar sein, eine Schar kleiner Apostel, aus welcher der Herr wohl auch den einen oder anderen zum Apostolat des Priestertums berufen würde. A.

Aus dem Jahresbericht der Kranken- & Unfall-Kasse „Konkordia“ des Schweiz. Katholischen Volksvereins, Sitz Luzern.

Das Titelblatt des Jahresberichtes pro 1920 ziert ein Bildnis von drei Ehrenmitgliedern, der hochw. Herren Professor Dr. Beck in Freiburg, Red. Hagen in Frauenfeld und Stiftskaplan A. E. Häberli in Luzern. Darauf folgt ein Geleitwort, eine Orientierung über einige grundsätzliche Fragen, das Verzeichnis der Mitglieder des Zentralvorstandes und der fachmännischen Berater, eine Aufstellung über das Verhältnis der katholischen Bevölkerung der Schweiz in ihrer Verbindung mit der kath. Krankenkasse und im weitern eine Reihe statistischer Angaben aus der Verwaltung. Die „Konkordia“ hat im verflossenen Jahre den Mitgliederbestand von 13,858 auf 21,399, die Zahl der Sektionen von 70 bis heute auf 140 erhöhen können. Ihr Arbeitsgebiet ist ein recht umfangreiches geworden, da es neben der Krankenpflege und Krankengeldversicherung für Kinder und Erwachsene noch eine komplette Unfallversicherung und neuestens noch die Haftpflichtversicherung in sich enthält. Der „Konkordia“ ist in der Unfallabteilung auch der katholische Turnverband angegliedert. Ebenso haben einige Schulen, Lehranstalten und Geschäfte mit ihr Verbindungen aufgenommen. Einige kleine lokale Krankenkassen haben sich in Anbetracht der veränderten Verhältnisse und einer besseren Rückendeckung dem Verbands angeschlossenen. Die am 11. und 12. Juni in Luzern stattgefundene Delegiertenversammlung war erfreulich stark besucht. Die „Konkordia“ darf der katholischen Bevölkerung auch fernerhin in Erinnerung gebracht werden.

Anmerkung der Redaktion. Wir empfehlen dem Klerus und der Förderung durch den Klerus das ausgezeichnet praktische soziale Werk.

Die Generalversammlung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker zur Pflege der kath. Weltanschauung

(Geschäftsstelle: Köln, Viktoriastrasse 15) beginnt in Bonn am Freitag, den 2. September, und endet am Sonntag, den 4. September, mit einer öffentlichen Versammlung, in der Abt. Dr. jur. Ildefons Herwegen O. S. B. aus Maria-Laach über „Die geistigen Krankheiten der Gegenwart und die Heilkräfte der Kirche“ und Oberbürgermeister Dr. jur. Hipp

*) Bilder: „Der hl. Johannes als Patron der Messdiener“ sind bei Kühlen, M. Gladbach, erhältlich.

(Regensburg) über „Die religiös-kirchlichen Aufgaben der katholischen Intellektuellen“ sprechen werden. An die Generalversammlung schliesst sich eine Religiös-wissenschaftliche Tagung an, die von Montag, den 5., bis Freitag, den 9. September, dauern wird.

Für diese Tagung sind, Aenderungen bezw. Erweiterungen vorbehalten, folgende Kurse vorgesehen: Wahre und falsche Mystik (Privatdozent Dr. theol. Andres, Bonn, 5 Stunden); Der Wert von Kopf- und Handarbeit im Lichte der christlichen Geschäftslehre (Univ.-Professor Dr. phil. Briefs, Freiburg, 3 Stunden); Die Annäherung und Versöhnung der Völker durch Verwirklichung der kirchlichen Ideenwelt (Freiherr von Cramer-Klett, Schloss Hohenaschau bei Prien, 3 Stunden); Ueber führende Heiligestalten der katholischen Kirche (Univ.-Prof. Dr. theol. Göller, Freiburg, 5 Stunden); Der Sinn der Kirche (Dr. theol. Guardini, Pützchen, 3 Stunden); Die neuern philosophischen Strömungen und die Grundlehren des katholischen Glaubens (Privatdozent Dr. phil. Honecker, Bonn, 5 Stunden); Der Geist der neuen Jugend (P. Nielen C. S. R., 3 Stunden); Das Relative und Absolute im Geistesleben der Gegenwart (Studienrat Dr. phil. Schnippenkötter, Recklinghausen, 3 Stunden); Die Weltanschauung des hl. Augustinus (Konviktsdirektor Prof. Dr. phil. Simon, Paderborn, 5 Stunden). — Diese Kurse sind öffentlich und nach Lösung einer Eintrittskarte jedem zugänglich. Für jeden Abend ist eine Versammlung der Mitglieder vorgesehen, die einem eingehenden Gedankenaustausch über die geistige Lage der Gegenwart und das Verhältnis des Katholizismus zu ihr gewidmet sein soll. Es sind vorgesehen Versammlungen der Freunde der katholischen Mystik, der Freunde der katholischen Liturgie, der Freunde des hl. Franz von Assisi, der Freunde der katholischen Jugend. Die Leiter der Abendversammlungen werden noch bestimmt werden. Alle Teilnehmer an der Generalversammlung, wie auch an der Religiös-wissenschaftlichen Tagung erhalten Unterkunft und Verpflegung im Erzbischöflichen Konvikt; die Teilnehmerinnen wahrscheinlich im St. Adelheidiskloster in Pützchen bei Bonn. Auch den Damen und Herren, die nicht Mitglieder einer Ortsgruppe sind, vermittelt die Bonner Ortsgruppe Unterkunft und Verpflegung im Erzbischöflichen Konvikt und, falls dasselbe belegt sein sollte, in Privathäusern. Die Geschäftsstelle wird das II. Heft ihrer Mitteilungen der Generalversammlung und der Religiös-wissenschaftlichen Tagung widmen. In ihm werden u. a. auch die Gedankengänge der Kurse und eine genaue Tagesordnung enthalten sein. Alle Anfragen werden unter Beilegung des Rückportos an die Geschäftsstelle des Verbandes erbeten.

Rezensionen.

Christliche lateinische Literatur.

Eine auf Schweizerboden gereifte Frucht: *Histoire de la Littérature Latine chrétienne*, von Pierre de Labriolle. Paris, 1920. Boulevard S. Germain 157.

Die lateinische christliche Literaturgeschichte hat sich in den letzten drei Jahrzehnten fast wie im Sturme den Platz an der Sonne erobert. Bis zum Erscheinen der *Histoire de la Littérature Latine* von Jeanroy et Puech (1891) haben die christlichen Autoren bei den französischen Fachge-

lehrten sozusagen keine Rolle gespielt. In Deutschland hat nach Bursians Jahresbericht (1898) selbst Martin Schanz, ein Stern erster Grösse auf seinem Gebiete, schweren Tadel erfahren, weil er im Iwan Müller'schen Handbuche auch die lateinischen Werke der christlichen Schriftsteller beleuchten zu müssen glaubte. Aber die Tadler konnten nun einmal den Strom der neuen Zeit nicht aufhalten. Im gleichen Jahre 1898 schrieb ein vielversprechender Literaturkritiker, E. Norden, in seinem zuerst in Greifswald erschienenen, bald tonangebenden Werke „Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance“, Bd. II, S. 452: „Immer wieder und wieder zieht es uns in jene Zeiten, wo eine tausendjährige, greisenhafte Kultur, die den Menschen das Herrlichste in Fülle gebracht hatte, in den Kampf trat mit einer jugendfrischen Gegnerin, einen Kampf, wie er gewaltiger nie ausgefochten worden ist, und der mit einem Kompromiss endete, wie er grossartiger nie geschlossen worden ist.“ Dass auch in Frankreich der gleiche Zug zur Würdigung von christlichen Autoren sich allmählich durch alle Mauern der Vorurteile siegreich Bahn brach, erhellt nicht zuletzt daraus, dass die Académie française schliesslich gediegene Forschungen auf dem lange brach gelegenen Felde der lat. christl. Literatur mit glänzenden Preisen auszeichnete und dadurch weitere Arbeiter zum Eintritt in den arbeitsreichen Weinberg ermunterte. Im Verein mit seinem Meister, dem berühmten Bahnbrecher M. Ferd. Brunetière hat Pierre de Labriolle einen beachtenswerten Beitrag zur Kenntnis des Vinzenz von Lerin herausgegeben. In der Schule des grossen Lehrers rasch gereift, hat de Labriolle sich auf eigene Faust an ein schwieriges Thema herangemacht, an Tertullian de Poenitentia, de Pudicitia. Die von der Académie française preisgekrönte Arbeit regte zu neuem Ringen an. Auch dieses blieb nicht unbelohnt. Eine Untersuchung über Tertullian, de praescriptione haereticorum und ein Quellenstudium zum Montanismus wurden von der französischen Akademie und ein Buch „La crise Montaniste“ von der Académie des Inscriptions ausgezeichnet.

Durch diese Vorarbeiten geschult und durch die Berufung an unsere katholische Schweizerhochschule in die Lage versetzt, das betretene Forschungsgebiet zu erweitern und zu vertiefen, hat P. de Labriolle, heute Universitätslehrer in Poitiers, dem einstmaligen Bischofssitze des grossen Kirchenlehrers Hilarius, ein Panorama der gesamten Geschichte der lat. christl. Literatur vollendet, ein Werk, das im letzten Dezember als willkommene Ehrengabe zum 15. Säcularfeste des hl. Hieronymus, eines Hauptvertreters der guten Latinität, erschienen ist. Das Werk ist heute wohl das erste in seiner Art, eine philologische Literarkritik auf katholischer Grundlage. Der Franzose wird daher auch jenseits des Jurawalles und des Rheinstroms Anklang finden, umso mehr, als er auch die Gelehrten der Nachbarländer verwertet hat. In einer späteren Auflage wird er wohl auch bekannte Namen wie Baumgartner und Hertling nicht vergessen. Deutschland besitzt allerdings eine der heutigen Forderung entsprechende Geschichte der altkirchlichen Literatur aus der Hand des gründlichen Münchener Gelehrten O. Bardenhewer, aber derselbe steht als Widerpart von A. Harnack natürlich mehr auf dem Boden der Theologie als der Philologie. Die deutschen Philologen, E. Norden, Th. Zielinski u. a., welche in ihren Werken das lat. christl. Gebiet besprechen, lassen leider bisweilen ein entsprechendes Verständnis für katholisches Empfinden vermissen. Umso angenehmer berührt es, in Labriolle nicht bloss einen angesehenen Philologen, sondern auch einen mit katholischer Theologie vertrauten Laien kennen zu lernen. Auf diesem Vorzuge beruht seine überlegene Ruhe und sichere Schlagfertigkeit, wenn er seine Stellung französischen, englischen und deutschen Gegnern gegenüber verteidigt. Natürlich hat dieser apologetische Einschlag den Verfasser manchmal genötigt, etwas weiter auszuholen, als es ein philologischer Literat-

kritiker getan hätte. So ist das einlässlich orientierende Buch zur hohen Zahl von über 700 Seiten gekommen. Dennoch verstand es de Labriolle, die vaste littérature chrétienne, die rund 600 Jahre umspannt, in klarer Uebersicht zu ordnen. Nebst der Einteilung in fünf abgerundete Bücher, an deren Sterne immer ein bequemes Sommaire geschrieben steht, dienen dazu die dankenswerten 8 Tableaux am Schlusse. Die erste Tabelle zeigt auf den ersten Blick jeweils, wie sich jede Provinz des römischen Abendlandes an der Literatur beteiligte und welche Vertreter der griechischen und lateinischen Profanliteratur gleichzeitig mit den christlichen Schriftstellern des Okzidents und Orients arbeiteten. Die folgenden Tabellen orientieren meist nach den klangvollsten Namen, Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius etc. Schülern leisten diese Tabellen in der Vorbereitung auf Prüfungen willkommene Dienste. Den fünf Hauptabschnitten geht eine Einleitung über die Beziehung der lateinisch christlichen Literatur zur antiken Kultur voraus. Dabei kommt der Verfasser (S. 8) zum lehrreichen Ergebnis, dass zwischen der lateinischen profanen und der lateinischen christlichen Literatur keine Scheidewand bestanden. Ohne einigermaßen die profane heidnische Literatur zu kennen, wäre ein Verständnis Tertullians, Cyprians und des Arnobius unmöglich. Bei keiner anderen Gelegenheit hebt de Labriolle dieses Resultat stärker hervor als da (S. 44 u. 370 ff.), wo er Ciceros Bücher de officiis mit den gleichnamigen des Ambrosius vergleicht. Die beiden Werke haben mehr als den Namen gemeinsam. „Chez Ambroise, en même temps que la morale chrétienne affirme son originalité, elle s'assimile résolument tout ce que la morale païenne peut lui offrir d'excellent.“ Damit ist die Wichtigkeit der klassischen Studien für das Studium der Theologie ins hellste Licht gerückt. Wo dem Studium der Theologie in Verbindung mit entsprechenden Talenten die antike Bildung voranging, sind dem Christentum Leuchten aufgegangen wie Augustin und Hieronymus. Wenn die wirklichen literarischen Künstler auf dem christlichen Boden selten waren, so deckt de Labriolle (S. 689) die richtigen Gründe auf. Für Augustin gilt das Wort: „L'action pratique l'accapara“; für Hieronymus genügt es zu bemerken: „il s'est assujetti, sacrifié à ses travaux scripturaires.“ „Dem eigentlichen Schöpfer des Kirchenlatein“, Tertullian, dem „Unvergleichlichen“, wenn die Leidenschaft ihn hebt, hat sein Hang zur Grübelelei geschadet. Ein schmeichelhaftes Zeugnis stellt de Labriolle (S. 7) dem Octavius des Minucius Felix aus: „aucun dialogue de Cicéron ne surpasse la grâce élégante de l'Octavius.“ Das Urteil über die christl. Poesie (S. 690) klingt weniger volltönend: „Point de poète épique de quelque envergure, point de poète dramatique, point même de fabuliste, quelques poésies lyriques assez bien venues, quelques belles hymnes d'Eglise.“ So streng der Maßstab ist, den de Labriolle an die lat. christl. Literatur anlegt, so weist er doch jene zurück, die alles nur nach dem Schein des klassischen Ideals beurteilen. Wichtiger als die Gestalt ist der Gehalt der Ideen. Wer der Entwicklung der Ideen nachgeht, darf dem Studium der lat. christl. Literatur nicht ausweichen. Dabei werden ihm machtvolle Persönlichkeiten begegnen, Geister von bewundernswerter Innerlichkeit, Seelen von grosser Gemütsiefe, denen das Los der Menschheit zu Herzen ging.

Der Verfasser wünscht, dass die höhere Schule mit grösserem Wohlwollen etwelchen Meisterwerken der lat. christl. Literatur entgegenkomme. Dann hofft er, dass die wissenschaftliche Forschung wieder den Weg zu den patristischen Studien findet und dass wir im Begriffe stehen, auf diesem altherwürdigen Gebiete wieder die führende Rolle zu erobern, die uns durch eine lange Vernachlässigung entgangen ist. Zur Erfüllung dieser Hoffnung hat de Labriolle durch seine Literaturgeschichte gewiss viel beigetragen, und wenn er in einem hübschen Lesebuche die schönsten Blüten der lat. christl. Literatur zu einem duf-

tigen Strausse windet, so werden sich seine und unsere Wünsche viel schneller erfüllen.

Schwyz.

Prof. Dr. Kündig.

Exerzitien.

Die Exerzitien für Priester deutscher Sprache im Seminar zu Luzern beginnen am 12. September abends (Nachtessen um 7 Uhr) und schliessen am Morgen des darauffolgenden Freitags. Man wende sich an die Leitung des Seminars.

La retraite française au Séminaire diocésain de Lucerne commencera lundi 5 Sept. au soir (souper à 7 heures) et durera jusqu'au matin du vendredi suivant.

S'adresser à la direction du Séminaire.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Triengen 50.

2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Klingenzell 6.65, Ettiswil 25, Büren 20.30, Oberbösgen 14.35, Berikon 50, Root 70, Menziken 20, Charmville 8, Geis 10, Selzach 25, Lommis 33, Bourrignon 30, Münchenstein 25.20, Kriens 66, Ballwil 30, Bettlach 15, Neuenhof 60, Uesslingen 25, Sitterdorf 13, Laupersdorf 10, Schwarzenbach 10, Neuheim 13, Zuzach 30, Pelagiberg 45.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Arlesheim 22, Liestal 15.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Reussbühl 73, Wettingen 135, Zuchwil 25, Pfyn 35, Münster Stiftskirche 60, Klingenzell 8.75, Ettiswil 25, Weggis 40, Meierskappel 50, Hermetschwil 31, Hägglingen 26.15, Büren, 18.70 Gösslikon 15.30, Schongau 10, Morgarten 14, Fulenbach 23.70, Hofstetten 50, Seewen 25, Kleinlützel 40, Schneisingen 35, Melligen 47, Buttisholz 47, Villmergen 182, Walletrswil 17.50, Hochwald 16, Metzerlen 15, Brislach 25, Unterägeri 75, Arlesheim 65, Balsthal 100, Luzern Franziskanerkirche 215, Rickenbach Luz. 35, Reiden 35, Réclère 10, Hüttwilen 15, Liestal 62, Schüpfheim 110, Fischingen 40, Eich 50, Mumpf 44.20, Hasle 50, Bärschwil 21.70, Aadorf 57.20, Triengen 60, Sarmenstorf 77, Uffikon 35, Leibstadt 41, Coeuve 34.50, Arbon 40, Münchenstein 22.85, Kriens 80, Bettlach 20, Sommeri 40, Laupersdorf 10, Wuppenau 18, Deitingen 21, Mümliswil, 63.50, Aesch Luzern 38.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Triengen 40.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Pelagiberg 40, Ettiswil 25, Morgarten 5, Schneisingen 5, Leuggern 100, Liestal 50.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 25. VII. 1921.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Die Weihnachtshomiletik, von Prof. A. Meyenberg (Räber & Cie.) enthält auch reiche Stoffe und Anregungen, die zu Themata für Herz-Jesu-Predigten um- und ausgearbeitet werden können.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Zu verkaufen:

infolge Kirchenrenovation,

1 Tabernakel aus Holz, erstellt ca. 1874. (romanisch-gotisch) Höhe im Mittelaufsatz 2.20, Seitenflügel 1.10, Breite 2.05.

16 Fenster ohne Rahmen (romanisch-gotisch) 120 / 520.

a. Kreuzigungsgruppe mit verschiedenen Heiligenbrustbildern

b. Leben Christi

c. Herz-Maria Langfigur.

d. Hl. Joseph

12 mit Apostelbrustbildern (Zeichnung von Vettiger).

14 Stationen, Farbendruckbilder auf Holz, mit Rahmen (goth. Holzschnitzerei). Farbendruckbilder 65/86 cm., hübsch geschnitzte gotische Holz-Rahmen 96/155 ohne Kreuz.

4 Dekorations-Aufhängeleuchter.

Diese Sachen mussten entfernt werden, weil sie zu dem streng klassizistischen Stile der Kirche gar nicht harmonieren.

Nähere Auskunft erteilt

der Kirchenverwaltungsrat Kaltbrunn.

Turm-Uhren

nach bewährtem fast 100-jährigem System mit allen technischen Neuerungen, 1/4 und Stundenschlag, 1 Tag, 8 Tag gehend oder mit elektrischem Aufzug. Langjährige Garantie. An zirka 200 Orten der Schweiz stehen Uhren aus der Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik München. — Katalog und Kosten-Voranschläge kostenlos durch das

Filialbüro: der Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik Zürich 4

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert
Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge
Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

Tisch-Weine

rote: **Montagner**, 110 Ltr. —, 90

Rosé extra 110 „ 1. —

San Martino 110 „ 1,20

Tiroler 1920er „ 1,40

ital. Gavi extra „ 1,40

weiss: **Piemonteser** „ 1,20

Leihfässchen

von 40 Liter an franko.

Grössere

Abnahme Spezial-Preise.

M. Hochstrasser

Wein-Handlung

z. Baslerstr.

:-: **LUZERN** :-:

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:-: **Tischweine** :-:

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug

bebildert.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Ewiglicht-Oel

das bedeutend billiger geworden ist, liefert in bester Qualität.

Ant. Achermann

Kirchenartikel-Handlung

Lucern.

Messweine

sowie weisse und rote

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;

bebildigte Messweinlieferanten

:-: Für Raucher :-:

Prima Zigarren — Zigaretten

Tabake in grösster Auswahl

Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,

„zur Zigarren-Uhr“

détail mi-gros en-gros

Lucern Hertensteinstr. 56

Messweine

liefert die

Stifts- Kellerei

Muri Gries

durch die

bischöflich vereidigte

Zentralstelle

Brambergstr. 35 Luzern

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben

und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.

Buchschmuck

Katechesen für die vier oberen Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.